



## Hygieneplan Schule an der Ems

---

STAND 06.08.2020

## Inhalt

1. Voraussetzungen für den Schulbesuch .....	1
2. Ablauf des Schultages in der Schule .....	1
3. Aufteilung der Klassen .....	2
a) Pausen- und Essenszeiten .....	2
Während der Essenszeit und in den Pausen gibt es folgende Zusammensetzungen: .....	2
4. Umgang mit Verstößen gegen die Schul- und Hygieneregeln .....	2

## 1. Voraussetzungen für den Schulbesuch

Voraussetzungen für den Unterricht der Schüler:

- Jede Schülerin und jeder Schüler muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die sogenannten Visiere sind nicht erlaubt. Das gilt bereits für die Taxifahrt. Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich ausnahmslos an den folgenden Hygieneplan sowie alle darüber hinaus genannten Regeln halten. Bei Missachtung wird die Lernzeit für die Schülerin bzw. den Schüler bis auf Weiteres zu Hause fortgesetzt.

## 2. Ablauf des Schultages in der Schule

Klasse	Unterrichtszeit	Unterrichtsinhalt
5 - 10	Montag: 08:20 - 15.15 Dienstag: 08:20 - 15.15 Mittwoch: 08:20 – 11.55 Donnerstag: 08:20 - 15.15 Freitag: 08:20 - 13.30	Es werden alle Fächer unterrichtet.

1. Es verlässt zeitgleich immer nur eine Schülergruppe ein Taxi auf Anweisung der Schulhofaufsicht.
2. Alle Klassen benutzen den Haupteingang auf dem Schulhof.
3. Die Schüler und Schülerinnen begeben sich unmittelbar nach dem Ausstieg zu ihren Klassen. Dort werden sie von ihrer Lehrkraft empfangen und zur Händereinigung gebeten.
4. Anschließend begeben sich die Schüler und Schülerinnen direkt zu ihrem zugewiesenen Platz.
5. Der zugewiesene Sitzplatz, sowohl vor als auch in der Klasse und beim Mittagessen bleibt auf unbestimmte Zeit unverändert.
6. Es werden **keine Handys** eingesammelt. Es gelten dennoch die Handyregelungen der Schule.
7. Der Kiosk bietet auf Vorbestellung einen Verkauf an. Die bestellten Cerealien werden von einer Person zu den entsprechenden Klassen gebracht und vor Ort bezahlt.
8. Mund- Nasen- Schutz dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auf einem festen Sitzplatz nur auf Anweisung der Lehrkraft während der Frühstücks- und Mittagessenszeit abgesetzt werden.
9. Bei strenger Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist es den Schülern und Schülerinnen nur auf Anweisung der Lehrkraft in bestimmten Lernzeiten erlaubt den Mund- Nasen- Schutz abzunehmen.
10. Bis zur sechsten Stunde werden alle Klassen im Klassenverband unterrichtet.

### 3. Aufteilung der Klassen

#### a) Pausen- und Essenszeiten

Während der Essenszeit und in den Pausen gibt es folgende Zusammensetzungen:

Klasse	1. Pause	2. Pause	Essen	3. Pause
5 und 6	9.30 – 9.45 Uhr	11.15 – 11.25 Uhr	12.00 – 12.30 Uhr	12.30 – 12.45 Uhr
7 und 8	9.50 – 10.05 Uhr	11.30 – 11.40 Uhr	13.00 – 13.30 Uhr	13.30 – 13.45 Uhr
9 und 10	10.10 – 10.25 Uhr	11.45 – 11.55 Uhr	12.00 – 12.30 Uhr	12.50 – 13.05 Uhr
Zeitraum	Am Teich/ Schustergarten	Am Teich/ Schustergarten	-----	-----

### 4. Umgang mit Verstößen gegen die Schul- und Hygieneregeln

Bei Missachtung von Schul- und Hygieneregeln wird die Lernzeit für diesen Schüler **umgehend** zu Hause fortgesetzt. Dies betrifft auch „geringe“ Regelverstöße. Der Schüler wird auf Verantwortung der Eltern/ Erziehungsberechtigten sofort nach Hause geschickt. Die Dauer des Schulausschlusses wird mit der Schulleitung abgesprochen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Für die gültigen Hygieneregeln vgl.:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>
- Besonders wichtig:
  - Schutzmaske tragen. Die Masken müssen nach Gebrauch gewechselt bzw. gereinigt werden.
  - 1,50 m Mindestabstand
  - Regelmäßiges Händewasche
  - Den Klassenraum regelmäßig lüften
- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen nur ihre eigenen Materialien (Stifte etc.) benutzen.

### 5. Umgang mit und Vorgehen bei Krankheit

Eltern sind dazu aufgefordert, Kinder, die zuhause Symptome, die eine Infektion mit dem Coronavirus nahelegen, 24 Stunden nicht in die Schule zu schicken und weiter zu beobachten. Sollte es zu keinen weiteren Symptomen kommen, können die SuS wieder die Schule besuchen. SuS die in der Schule Corona typische Symptome zeigen, müssen umgehend von Ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten aus der Schule abgeholt werden. Bis dahin kommen diese SuS in einen separaten Raum. Dann gilt die oben beschriebene 24 stündige

Beobachtung. In jedem Fall ist eine ärztliche Abklärung zu empfehlen und vorzuschlagen. Bei weiteren Beobachtungen in der Schule, die vermuten lassen, dass eine Corona-Erkrankung vorliegen könnte, gilt für die Schule das oben beschriebene Vorgehen und das Gesundheitsamt wird zum weiteren Ablauf eingeschaltet.